



10.06.2009  
KI/Er

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

## **R u n d s c h r e i b e n   N r . 8 / 0 9**

### **Abrechnung von Dialysefahrten**

**Hier: Entgeltkürzungen seitens des Dienstleistungszentrums für das Gesundheitswesen GmbH, Essen (DDG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einzelnen südbadischen Kreisen ist auf Grund schwebender Gerichtsverfahren bzw. fehlender Genehmigung seitens der zuständigen unteren Verkehrsbehörden der neue Rahmenvertrag keine gültige Abrechnungsgrundlage. In diesen Fällen wird nach dem alten Rahmenvertrag abgerechnet, in dem geregelt ist, dass im Pflichtfahrgebiet der jeweils gültige Taxitarif Abrechnungsgrundlage ist.

Nachdem sich in letzter Zeit Beschwerden gehäuft haben, dass die DDG die Abrechnung nach Taxitarif nicht akzeptiert und eingereichte Rechnungen entsprechend kürzt, haben wir mit der DDG ein klärendes Gespräch mit folgendem Ergebnis geführt:

**In Fällen, in denen nach Taxitarif abzurechnen ist, müssen die Rechnungen unbedingt (in Fettdruck) mit dem Vermerk „Fahrt im Pflichtfahrgebiet“ versehen werden.** Die in Rechnung gestellten Beträge werden dann von der DDG anerkannt und bezahlt.

Diese Vorgehensweise wurde der Verbandsgeschäftsstelle durch Frau Dobrand, DDG mitgeteilt; sollten dessen ungeachtet weiterhin Schwierigkeiten bei der Abrechnung von Krankenfahrten im Pflichtfahrgebiet bestehen, bitten wir, die Verbandsgeschäftsstelle umgehend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

(Klug)